

indem sie nicht das Individuum in einer blindenden Religionsansicht, sondern die Religionsansicht im Individuum geboren werden läßt, und durch die Energie, welche sie seiner Entwicklung von vornherein zugesteht, ihn vor allen verzweiflungsvollen Collisionen wenigstens mit der Außenwelt verwahrt.

In dieser Beziehung ist so wenig zu vermissen, daß die Union, was Steffens von ihr entfremdet hat, als Corporation auf keiner enggezogenen Confessionsbestimmtheit beruht, daß wir vielmehr von der Zukunft hoffen, die Union werde ihren Kreis, statt ihn abzuschließen, immer umfassender über die Zeit ausdehnen und durch eine gegenseitige Annäherung auch die katholische Gemeinde auf allseitig vereinter Andachtsstätte in sich aufnehmen dürfen. So würde die Union, und nur durch sie könnte das bedeutungsvolle Werk vollbracht werden, alle bisher in der Welt vereinzelt und sich feindlich bedingenden Gegensätze der christlichen Confessionen zur Friedenseinheit einer großen Gemeinde versammeln und versöhnen, und je organischer sich dann die zu einer Kirche aufgenommenen Bestandtheile der verschiedenen christlichen Cultusformen gegen einander in Ausgleichung brächten und gliederten, je mehr man dann in dieser zu erwartenden letzten Entwicklungsstufe einer Kirchenreformation von der einen Seite Das fallen ließe, was längst in sich zerfallen, und von der andern Das aufnähme, was aufnehmenswerth, von jeder Seite aber nur das wirklich in sich Nichtige und Bedeutungsvolle ausschloß, um so erhabener und segensreicher würde alsdann eine solche allseitig unierte Gemeinde die ganze sichtbare Kirche in sich zur Gestalt werden sehen, und indem sie durch ihre Allseitigkeit für das Individuum die mögliche Gefahr und Tyrannei einer engbestimmten Geburtsreligion nun in jeder Beziehung aufhebt, würde sie für das Geschlecht den Universalbegriff einer evangelischen Kirche darstellen, in deren großem Bau sich zwar viele und mannichfache Wege und Tempelgänge durchkreuzten, aber als die verschiedenen Wege zum Himmelreich, die nach den vielen Wohnungen in des Vaters Hause zu führen scheinen. Wenn sich so die christlichen Völker in ihrem religiösen Leben zum Bewußtsein einer evangelischen Gemeinde durch die Union aneinander schließen werden, so ist dagegen auf der andern Seite in ihrem weltlichen Leben eine entsprechende Richtung nicht weniger klar, nämlich die, ein europäisches Nationalbewußtsein hervorzubilden, worin ebenso, wie wir in der Union die bestimmte Persönlichkeit der Religionsansicht nur als um so entschiedener freigegeben erkannten, so hier die Völkereigenthümlichkeiten keineswegs ineinander verschwimmen würden — denn ein solches europäisches Nationalbewußtsein wäre ja der Tod aller Weltgeschichte — sondern worin durch eine auf Kunde und Verständnis des gegenseitigen Lebens gebaute Anerkennung und Vermittelung der sich nähergerückten Gegensätze jede Individualität sich nur um so genußreicher für sich und für Andere entfalten könnte, ohne in dem Treibhause eines einseitigen Patriotismus, der immer mehr aufhören wird zeitgemäß zu sein, zu vertrocknen.

Wir haben in unserer Abhandlung über die Steffens'sche Confession das Bestreben gezeigt, sie von dem Standpunkt der Union aus zu beurtheilen, indem wir sie, jenem angedeuteten Princip derselben getreu, aus der individuellen Entwicklungsgeschichte ihres Bekenners zu erklären und danach zu würdigen suchten. Denn wenn auch Steffens als Lutheraner seinerseits der Union polemisch gegenübertritt, so wird diese ihrerseits ihn wenigstens in seiner lutherischen Glaubensansicht nicht befeinden können, weil sie eben eine Union ist. Sollte es aber den Kriegsliebenden scheinen, daß in diesem Aufsatz über einen Gegenstand, der zu dem interessantesten literarischen Scandal hätte Anlaß geben können, doch bei weitem zu wenig polemisiert worden sei, so dient dagegen zum kurzen Aviso, daß dies keineswegs der Ueberschwenglichkeit meiner edeln und großherzigen Gesinnung etwa zuzuschreiben ist, sondern der Standpunkt und der Gedanke haben es lediglich so mitsichgebracht.

Baierns alte Grafschaften und Gebiete, als Fortsetzung von Baierns Gauen. Von Karl Heinrich Ritter von Lang. Nürnberg, Kiegel u. Wiesner. 1831. Gr. 8. 2 Thlr.

Wir sind es dem Verf., unsern Lesern und uns selbst schuldig, zu unserm a *) auch unser b zu sagen: dem Verf., weil er mit der Fortsetzung Wort gehalten; dem Leser, weil die Schrift von großem historischen Gewicht ist; uns selbst, weil wir es versprochen haben. Aber wir wollen es mit Bescheidenheit thun, damit ein zärtlicher Leser sich an dieser gewichtigen Kost nicht seinen mit politischen oder ästhetischen Bonbons verwohnten Magen überlade. Denn fast fürchten wir, daß über dieser modernen Literatur vergessen wird, daß die Deutschen eigentlich die Großhändler der Gelehrsamkeit gewesen sind. Möchten doch diese Blätter selbst ihre Behandlung durch die Leser uns einmal ehrlich verrathen können, was und wie viel von Jedem überschlagen wird! Doch dazu hat allerdings Jeder, der in ihrem ehrlichen Besitze ist, sein gutes Recht, wenn es auch durch das Blättern und schnelle Umwenden bei etwas ernstern Gegenständen mitunter bloß ein Faustrecht sein sollte.

Wir haben von allen deutschen Staaten Geschichten, aber manche sehen wunderlich genug aus. Manche gleichen den Palästen und Brücken eines Landes, die gar zierlich von fremdem Geld auf schlechte Grundlagen gebauet, baldigst wieder einstürzen; andere alten Kumpelkammern, worin eine Menge veralteter Hausrath bunt untereinander liegt, und wie man sonst mit etwas Phantasie diese Vergleichung noch vervielfachen will. Unser Verf., der mehr Urkunden in den Händen gehabt und gelesen hat (und Urkunden lesen sich nicht ganz so leicht als „Morgenblatt“ und „Elegante Zeitung“) als mancher seiner Kritiker Lehenstage zählt, der zu den Historikern der alten festen und gründlichen Schule gehört, der die Geschichte nicht a priori construirt, weil er sich die Mühe genommen hat, sie zu erlernen, zeigt hier dem jüngern Geschlecht der Geschichtner, das sich jetzt kaninchenartig vermehrt, ohne jedoch den Berg des Wissens gerade in seiner Tiefe zu durchwühlen, wie man eigentlich auch eine ordentliche Landesgeschichte anlegen muß. Der Historiker muß eine Art Physiokrat sein, d. h., die Hauptsache vom (historischen) Grund und Boden abhängig machen, dieser muß den (historischen) Uertrag, die Hauptrente gewähren. Wer nicht darauf fußt, hat in die Luft gebauet. Der Landesverein ist die Grundlage der Landesgeschichte. Da geht es durch die abschre-

*) Vgl. Nr. 247 d. Bl. f. 1830.